

Grü/0019/2019

Fachbereich: Parteienantrag Grüne
Az:

Datum: 23.01.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2019	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2019	Entscheidung	

**Zuschüsse für Sportvereine;
Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Haushalt
2019 vom 22.01.2019**

Beschlussvorschlag:

Die im Investitionsprogramm unter I-00000011 „Invest.-Zuschüsse an Sportvereine (1021)“ vorgesehenen Mittel von 71.000€ werden auf 25.000€ zuzüglich der nicht verbrauchten Mittel aus den Vorjahren in Höhe von 1591€ begrenzt.

Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.18 wurde beschlossen, dass die investiven Zuschüsse für Sportvereine (Invest Nr. 11) bis auf weiteres auf 25.000,- € einschließlich nicht verpflichteter Haushaltsausgabereste des Vorjahres festzusetzen sind.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2018 wurde die Förderfähigkeit für 3 Anträge von Sportvereinen beschlossen. Im Einzelnen handelt es sich um diese drei Vereine /Beträge:

- Reit- und Fahrverein vorderer Odenwald / Sanierung des Asbest-Daches / 24.955,37 €
- TSV 1908 Richen e.V. / Anschaffung eines Rasentraktors / 7.879,50 €
- TSV Wiebelsbach / Anschaffung einer Soccer Court Anlage / 13.155,45 €

Die erforderlichen Mittel sollen im Haushalt 2019 unter der Investitionsnummer I-00000011 zusätzlich eingestellt werden. Die tatsächliche Höhe des Investitionszuschusses soll aber erst im Rahmen der Haushaltsberatung bzw. –Verabschiedung 2019 festgelegt werden. Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind im Investitionsprogramm unter I-00000011 „Invest.-Zuschüsse an Sportvereine (1021)“ insgesamt Mittel von 71.000€ eingestellt.

Eine Gewährung der beantragten Zuschüsse in dieser Höhe würde dem Beschluss der STVV vom 15.02.2018 zuwider laufen.

Auch hat sich durch die Kürzung der ursprünglich kalkulierten Schlüsselzuweisungen um ca.550.000€ für 2019 eine angespannte Finanzlage ergeben, die eine sparsame Haushaltsführung erforderlich macht. Um nicht in einen negativen Ergebnishaushalt abzurutschen hat die Verwaltung die Mittel für Sach- und Dienstleistungen um ca. 4,3% gekürzt.

Zudem müssten aus Gleichheitsgründen weiteren Vereinen in Zukunft ähnlich hohe Summen gewährt werden.

Eine Sportförderung in der ausgewiesenen Höhe wird deshalb nicht für angemessen gehalten. Die im Februar 2018 beschlossenen jährlichen Förderbeträge in Höhe von 25.000€ zuzüglich der nicht verbrauchten Mittel aus den Vorjahren in Höhe von 1591€ sollen deshalb sinnvoll auf die Antragsteller aufgeteilt werden.